

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 24.

Marienwerder, den 11. Juni

1884.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Vertrieb der Patentschriften durch die Reichs-
Postanstalten.

Im Einvernehmen mit dem Reichs-Patentamt ist versuchsweise die Einrichtung getroffen worden, daß die nach Maßgabe des Reichs-Patentgesetzes zur Veröffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die sogenannten Patentschriften, welche bisher ausschließlich durch die Reichsdruckerei vertrieben wurden, auch durch Vermittelung der Reichs-Postanstalten bezogen werden können.

Es werden Bestellungen entgegengenommen auf

- a) einzelne Klassen von Patentschriften (zum fortlaufenden Bezuge aller Patentschriften einer und derselben Klasse),
- b) zwanzig oder mehr Exemplare einer bestimmten Patentschrift und
- c) einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift.

Im Allgemeinen sind für die Bestellung auf Patentschriften die für den Zeitungsverkehr bestehenden Bestimmungen maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämtlichen Reichs-Postanstalten ertheilt.

Berlin W., den 30. Mai 1884.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Die dem Kaufmann A. J. Jeleniewski zu Königsberg von mir unter dem 15. April 1882 ertheilte Konzession zur Vermittelung von Auswanderer-Beförderungsverträgen für C. G. S. Schulz zu Stettin (in Firma: Stettiner Lloyd) ist erloschen.

In Gemäßheit des in Folge der §§ 5 bis 7 des Gesetzes vom 7. März 1853 erlassenen Reglements des Herrn Ministers für Handel u. vom 6. September 1853 bringe ich dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Ansprüche aus der Geschäftsführung des zc. Jeleniewski, soweit solche sich auf die Vermittelung von Auswanderungsverträgen für C. G. S. Schulz in Stettin beziehen, nach § 14 des gedachten Reglements binnen einer präklusivischen Frist von zwölf Monaten, vom Tage des Erscheinens dieser

Ausgegeben in Marienwerder den 12. Juni 1884.

Bekanntmachung im diesseitigen Amtsblatt an gerechnet, bei mir anzubringen sind.

Marienwerder, den 30. Mai 1884.

Der Regierungs-Präsident.

3) Durch den Tod des bisherigen Inhabers ist die mit einem festen Gehalte von jährlich 900 Mark verbundene Physikatsstelle des Kreises Schlochau, mit dem Amtswohnsitze in der Stadt gleichen Namens, vakant und werden qualifizierte Bewerber um dieselbe aufgefördert, sich unter Einreichung ihres Lebenslaufes und ihrer Qualifikations-Nachweisungen bis zum 15. Juli d. J. bei mir zu melden.

Marienwerder, den 4. Juni 1884.

Der Regierungs-Präsident.

4) Dem Herrn August Bigalke zu Straszewo, Kreis Stuhm, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 31. Mai 1884.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

5) Dem Fräulein Elise Krüger zu Kruschke, Kreis Königsberg, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 27. Mai 1884.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

6) Dem Privatlehrer Lokuschewsky aus Alt-Münsterberg ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren (und in Königsberg eine Privatschule zu leiten und in derselben zu unterrichten).

Marienwerder, den 28. Mai 1884.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 M. verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Czarnikau mit dem Wohnsitze in Filehne ist sofort zu besetzen.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 23. Mai 1884.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

8) Bekanntmachung.

Am 10. Juni tritt in dem Orte Eisenbrück — 13 km von Neuguth entfernt — eine Postagentur in

Wirksamkeit, welche durch eine tägliche Landpostfahrt mit der Postagentur in Neuguth bezw. mit dem Postamte in Zechlau in Verbindung gesetzt wird. Die Landpostfahrt erhält folgenden Gang:

a. an Wochentagen:

aus Neuguth 11³⁰ Vorm. —
nach Ankunft der Landpostfahrt aus Zechlau.
in Eisenbrück 1²⁰ Nachm.
aus Eisenbrück 4¹⁰ Nachm.
in Neuguth 5⁰⁰ Nachm. —
zum Anschluß an die Landpostfahrt nach Zechlau.

b. an Sonntagen:

aus Neuguth 12²⁰ Nachm. —
nach Ankunft der Landbriefträgerpost aus Zechlau.
in Eisenbrück 2¹⁰ Nachm.
aus Eisenbrück 3¹⁰ Nachm.
in Neuguth 4⁰⁰ Nachm. —
zum Anschluß an die Landbriefträgerpost nach Zechlau.

Bromberg, den 5. Juni 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Hirsch.

9) Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preussischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller dagegen frachtfrei

erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes bezw. Duplikat-Transportscheines für die Hintour sowie durch eine Bescheinigung der betreffenden Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Thiere oder Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit erfolgt:

Lau- fende Nr.	Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Transportbegünsti- gung wird gewährt für	Der Rücktrans- port muß erfolgen innerhalb
1	Gewerbe-Ausstellung und Ausstellung landwirth- schaftlicher Maschinen.	Glogau	24. Mai bis Ende Juni cr.	Maschinen und sonstige Gegenstände.	14 Tage
2	Bezirks-Thierschau und Ausstellung.	Gardelegen	11. u. 12. Juni cr.	Thiere und landwirth- schaftliche Maschinen.	8 Tage

Bromberg, den 5. Juni 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Bekanntmachung.

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 30. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. à 3000 Mark 60 Stück Nr. 246. 609. 715. 826. 1020. 1258. 1260. 1277. 1407. 1831. 2360. 2565. 2799. 2987. 3846. 3887. 3896. 4234. 4682. 4701. 4850. 4897. 4917. 4919. 4966. 5179. 5547. 5596. 5688. 5751. 5780. 6083. 6369. 6604. 6642. 6674. 6780. 6795. 6917. 6982. 7187. 7196. 7498. 7509. 7539. 7691. 8238. 8287. 8369. 8425. 8565. 8572. 8714. 8957. 9347. 9452. 9518. 9647. 9856. 9940.

Littr. B. à 1500 Mk. 20 Stück Nr. 40. 42. 113. 276. 287. 461. 887. 1271. 1308. 1519. 1566. 1696. 2419. 2438. 2515. 2798. 3024. 3030. 3182. 3192.

Littr. C. à 300 Mk. 83 Stück Nr. 9. 289. 380. 535. 622. 654. 678. 688. 852. 1465. 1547. 1708. 1887. 2455. 2596. 2643. 2671.

3080. 3785. 4432. 4435. 4442. 4871. 5026. 5569. 5662. 5687. 6021. 6040. 6062. 6240. 6557. 6710. 6804. 6857. 6927. 7059. 7103. 7264. 7295. 7399. 7408. 7426. 7491. 7751. 7814. 8267. 8368. 8806. 8938. 9035. 9420. 9586. 9633. 9733. 9868. 9878. 10064. 10401. 10615. 10927. 11040. 11177. 11351. 11820. 12013. 12083. 12716. 12730. 12845. 12891. 12927. 12969. 12999. 13252. 13307. 13359. 13518. 13639. 14484. 14493. 14514. 14660.

Littr. D. à 75 Mk. 72 Stück Nr. 11. 77. 321. 458. 496. 1078. 1197. 1265. 1619. 1715. 1720. 1885. 2529. 2597. 2866. 2956. 2976. 2977. 3197. 3537. 3757. 3770. 3981. 4056. 4126. 4166. 4181. 4194. 4399. 4558. 4578. 4851. 4866. 4956. 5107. 5160. 5176. 5199. 5368. 5378. 5755. 5785. 5875. 5999. 6007. 6220. 6495. 6580. 6734. 6941. 7385. 7462. 7681. 7870. 7959. 8136. 8438. 8480. 8782. 8833. 9212. 9239. 9814. 10083. 10175. 10849. 10997. 11170. 11465. 11496. 11522. 11578.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelooften Rentenbriefe in kursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Kupons Ser. V. Nr. 5—16 und Talons den Nennwerth von unserer Kasse hieselbst, Poststraße Nr. 15a,

vom 1. Oktober d. Js. ab in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelooften und gekündigtigen Rentenbriefen steht es auch frei, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 1. Oktober cr. hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, bereits früher ausgelooften, aber noch nicht eingelösten und nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen:

Den 1. April 1875:

Littr. E. à 30 Mk. Nr. 4500.

Den 1. April 1877:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 6.

Den 1. Oktober 1877:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 7275.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 5360.

Den 1. April 1878:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 2075.

Den 1. Oktober 1878:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 8068.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 1081. 1336.

Den 1. April 1879:

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 5359.

Den 1. Oktober 1879:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 2682. 7163.
8033. 8644.

Den 1. April 1880:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 4173. 7060.
9610.

Den 1. Oktober 1880:

Littr. B. à 1500 Mk. Nr. 2384.

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 10886.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 139.

Den 1. April 1881:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 5546.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 8859.

Den 1. Oktober 1881:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 10889.

Den 1. April 1883:

Littr. A. à 3000 Mk. Nr. 2605.

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 432. 1952.
2452. 5816. 6459. 6978. 7268. 8003.
12235. 12318. 12441.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 410. 498. 1407.
3084. 5959. 6060. 9988.

Den 1. Oktober 1883:

Littr. A. à 3000 Mk. Nr. 4414. 5322.
5602. 8785. 9158.

Littr. B. à 1500 Mk. Nr. 639. 2906.

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 155. 414. 844.

1279. 2301. 6511. 7084. 7974. 8866.

8948. 9184. 10257. 10524. 11172.

12425. 12929.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 1009. 1040.

4028. 4102. 4241. 4244. 5292. 5311.

5428. 6975. 8008. 8967. 9412. 9698.

9983. 10309.

Den 1. April 1884:

Littr. A. à 3000 Mk. Nr. 582. 1815.

4216. 4871. 5014. 5707. 9149. 9337.

9363.

Littr. B. à 1500 Mk. Nr. 941. 1176.

2952.

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 2525. 5185;

5344. 6295. 6920. 9235. 9711. 10755.

10818. 11438. 11547. 11691. 12189.

12262. 13427. 13733. 14344.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 23. 209. 484;

648. 1528. 3293. 3331. 3751. 6617.

7264. 7581. 7582. 8017. 8548. 9279.

9620. 10089. 10093. 10709. 10954.

11136. 11285.

wiederholt aufgefordert, den Nennwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen eingelösten, nicht mehr fälligen Kupons zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung von unserer Kasse unverzüglich in Empfang zu nehmen.

Die Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 l. c. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigtigen, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaktion des königlich Preussischen Staats-Anzeigers herausgegebene „Allgemeine Verloosungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden.

Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaktion für 25 Pfg. käuflich.

Königsberg i. Pr., den 19. Mai 1884.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.

II) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Katharina Pilsner, Tagelöhnersfrau, 38 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Bergreichenstein, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, wegen vier Vergehen

der Hehlerei (6 Monate Gefängniß laut Erkenntniß vom 7. November 1883), von dem königlich bayerischen Bezirksamt Sulzbach, vom 15. April d. Js.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Josef Guttman, Schneider, geboren 1844 zu Bendzin, Russisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 23. April d. J.
3. Franz August Frederichsøn, Arbeiter, geb. am 28. September 1848 zu Kalmar, Schweden, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königl. preußischen Landdrostei Lüneburg, vom 1. Mai d. J.
4. August Hübner, Weber, geboren am 28. Dezember 1856 zu Klein-Nupa, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig in Ober-Klein-Nupa, ebendaf., wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preußischen Regierung zu Lüneburg, vom 3. Mai d. J.
5. Josef Bumba (fälschlich Bumbach), Tischlergeselle, geb. am 7. August 1862 zu Lischau, Kreis Budweis, Böhmen, ebendaf. ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns, Gebrauchs eines falschen Namens und fremder Arbeitsbescheinigungen, von der königlich preußischen Landdrostei Osnabrück, vom 9. Januar d. J.
6. Josef Albert, Handlungscommis, geboren am 24. Juni 1859 zu Mauer, Bezirk Seckshaus, Oesterreich, ebendaf. ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und Führung falscher Legitimationspapiere, von der königl. preuß. Landdrostei Hildesheim, vom 3. Mai d. J.
7. Franz Kapaun, Tapezierer, geb. am 14. Septbr. 1865 zu Budweis, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königlich preuß. Regierung zu Münster, vom 16. April d. J.
8. Georg Mathis, Tagelöhner, geb. am 31. März 1850 zu Buochs, Kanton Unterwalden, Schweiz, ortsangehörig zu Wolfenschießen, Kanton Unterwalden, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königlich preußischen Regierung zu Düsseldorf, vom 26. April d. J.
9. Jakob Holecck, Bäcker, 54 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Neuhaus, Böhmen, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 10. April d. J.
10. Leopold Dollisch, Tagelöhner, 33 Jahre alt, geb. zu Spital am Semmering, Bezirk Bruck, Steiermark, ortsangehörig in Klattau, Böhmen, wegen Landstreichens und Angabe eines falschen Namens und wegen Uebertretung der Fremdenpolizei, vom Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 23. April d. Js.
11. Hans Aron Salomonsøn, Arbeiter, geb. am 17. Januar 1829 in Altorp, Kirchspiel Ljangby, Schweden, ortsangehörig in Winberg, Bezirk Haland, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Großherzoglich medlenburgischen Ministerium des Innern zu Schwerin, vom 9. April d. J.
12. Ludwig Karl Bors, Büchsenmacher, 31 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Wien, Oesterreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich obdenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern, vom 3. April d. J.
13. Franz August Lawczynski, Nagelschmiedegeselle, geboren am 22. Juli 1822 zu Sumalki, Russisch-Polen, wohnhaft zuletzt in Münster, Westfalen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Fürstlich schaumburg-lippischen Regierung zu Bückeburg, vom 5. April d. J.
14. Emil Valiero, Bilderhändler, geb. am 3. Februar 1865 zu Vieno, Tirol, ebendaf. ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 29. April d. J.
15. Julius Cadin, Tagelöhner, geboren im November 1857 in Courtedouy, Kanton Bern, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und Hausfriedensbruchs, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 15. März d. Js.
16. Karl Schlovicc, Kupferschmied, geb. am 8. November 1848 zu Budweis, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 17. April d. J.
17. Salomon Guthmann, Schneider, geb. 1828 zu Geldow, Gouvernement Dubielskow, Rußland, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 19. April d. Js.
18. Konstantin Barizzi, Schreiber, geb. am 20. Aug. 1850 zu Treviso, Italien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 29. April d. J.
19. Johann Friedrich Brechbühl, Kaminfeger, geb. am 22. Juni 1860 zu Bern, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 1. Mai d. J.
20. Johann Billiger, Müllergeselle, geboren am 7. August 1864 zu Cham, Kanton Zug, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 1. Mai d. J.
21. Fortune Colomby, Erdarbeiter, geb. am 23. März 1858 zu Gataro, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 3. Mai d. J.
22. Johann van Hork, ohne Stand, geb. am 4. Juli 1834 zu Amsterdam, Niederlande, ortsangehörig zu Halleben, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 4. Mai d. J.
23. Nikolaus Gafch, Arbeiter, geb. am 27. Septbr.

- 1837 zu Diekirch, Luxemburg, ebendas. ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 4. Mai d. J.
24. Angelo Cirighino, Arbeiter, 24 Jahre alt, geb. zu Visevano, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 6. Mai d. J.
- a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:
1. Stanislaus Grabowski, Grundbesitzer, 40 Jahre alt, geboren zu Pienikta, Kreis Przasniz, Gouvernement Ploß, Russisch-Polen, ortsangehörig in Przasniz, wegen eines schweren, drei einfacher Diebstähle (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 19. Mai 1881) und wegen Gebrauchs eines falschen Legitimationscheines, von dem königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Königsberg, vom 16. April d. J.
 2. Mathes Hinz, Knecht, 24 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Lzoc (Podoläk), Gouvernement Moskau, Rußland, wohnhaft zuletzt in Niebudzen, Kreis Insterburg, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 19. Mai 1883), vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Königsberg, vom 16. April d. J.
- b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
3. Johann Hermanns, Reifschläger, geboren am 24. Februar 1854 zu Riga, Rußland, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und wegen Diebstahls, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Danzig, vom 25. März d. J.
 4. Franz Josef Krehlic, Müller, geb. am 1. Dezember 1862 zu Brünn, Mähren, ortsangehörig zu Olshy, Bezirk Brünn, wegen Landstreichens, vom königl. Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 4. Februar d. J.
 5. Johann Pollek, Tagearbeiter, 16 Jahre alt, geb. zu Woislau bei Krakau, Galizien, ebendas. ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 10. Mai d. J.
 6. Rudolf Thiel, Fleischergehilfe, geb. am 10. Jan. 1857 zu Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 10. Mai d. J.
 7. Franz Kastner, Arbeiter, geb. am 25. August 1851 zu Pilgersdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Obdachlosigkeit, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 10. Mai d. J.
 8. Johann Richter, Schneider, 24 Jahre alt, geb. und ortsangeh. in Hainzspach, Bezirk Schludenau, Böhmen, wegen Landstreichens, von der königlich preuß. Landdrostei Stade, vom 21. April d. J.
 9. Josef Nemecek, Gerbergehilfe, geb. am 27. Oktober 1849 zu Wall, Böhmen, wohnhaft zuletzt in

- Brigwall, Provinz Brandenburg, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königl. preuß. Regierung zu Schleswig, vom 3. Mai d. J.
10. Johann Heckerz, Korbmacher, geb. am 10. Februar 1849 zu Hengelo, Provinz Gelderland, Niederlande, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königlich preussischen Regierung zu Münster, vom 12. April d. J.
 11. Adolf Talich, Bäckergehilfe, geb. am 13. April 1862 zu Paßau, Kreis Tabor, Böhmen, ebendas. ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Großherzogl. mecklenburgischen Ministerium des Innern zu Schwerin, vom 21. April d. J.
 12. Franz Josef Boudupont, Tagelöhner, geb. am 15. Mai 1848 zu Courroux, Kanton Bern, Schweiz, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und Hausfriedensbruchs, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 15. März d. J.
 13. Franz Xaver Forster, Weber, geb. am 26. Juli 1848 zu Niederbüren, Kanton St. Gallen, Schweiz, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 26. April d. J.
 14. Peter Jeni, Tagelöhner, geb. 1831 zu Cassano, Südtirol, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 26. April d. J.
 15. Fritz Bracher, Melker, geb. am 8. Juli 1853 zu Hemiswyl, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 28. April d. J.
 16. Emil August Pillon, Weber, geb. am 6. Mai 1846 zu Homblières, Departement Aisne, Frankreich, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 30. April d. J.
 17. Sylvester Nassari, Arbeiter, geb. am 12. Dezbr. 1847 zu Tornada, Bezirk Cremona, Italien, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 12. Mai d. J.
 18. Achille Kossi, Arbeiter, geboren am 8. September 1860 zu Tornada, Provinz Cremona, Italien, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 12. Mai d. J.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. David Leib Lepkowitz, Trödler, geboren 1841 zu Podenbice, Gouvernement Warschau, Russisch-Polen, ortsangehörig in Piontek, ebendaselbst, wegen wiederholter Hehlerei (1 Jahr Gefängniß laut Erkenntniß vom 21. Dezember 1882), vom königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 12. April d. J.
2. Josefa Steiner, ledige Tagelöhnerin, 36 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Saalselden,

Bezirk Zell am See, Oesterreich, wohnhaft zuletzt in Piding, Bezirk Berchtesgaden, Bayern, wegen Vergehens des strafbaren Eigennuzes (4 Monate Gefängniß laut Erkenntniß vom 13. Febr. 1884), vom königlich bayerischen Bezirksamt Berchtesgaden, vom 27. April d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Josef Zettl, Konditor, geboren am 27. Januar 1865 zu Salzburg, Oesterreich, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 25. April d. J.
4. Vincenz Wächtold, Arbeiter, geb. am 21. Oktbr. 1837 zu Schleithem, Kanton Schaffhausen, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königlich preussischen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 29. April d. J.
5. Josef Schindler, Gärtner, geb. am 7. Dezember 1848 zu Ehrenberg, Bezirk Neutitschein, Mähren, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von der königlich preuß. Regierung zu Bromberg, vom 22. April d. J.
6. Josef Kremla, Schuhmachergeselle, geboren am 2. August 1837 zu Malin, Bezirk Kuttenberg, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 14. Mai d. J.
7. Franz Müller, Arbeiter, geboren am 14. Mai 1860 zu Niemczowa, Russisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 3. April d. J.
8. Heinrich Schinzel, Webergeselle, geboren am 29. Juni 1856 zu Kömerstadt, Mähren, ebendaf. ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 19. April d. J.
9. a) Franziska Popluz, 19 Jahre alt, b) Rosalie Popluz, 18 Jahre alt, beide unverehelicht und geboren zu Panisdorf, Bezirk Neutitschein, ortsangehörig in Neutitschein, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 29. April d. J.
10. Adolf Köffler, Müller und Bäcker, geboren am 17. April 1853 zu Johnsdorf, Bezirk Leitomischl, Böhmen, ortsangehörig in Ober-Heinzendorf, ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der königlich preuß. Landdrostei Hannover, vom 13. Mai d. J.
11. Ola Nilsson, Arbeitsmann, geb. am 26. Aug. 1824 zu Nosaby, Schweden, ebendaf. ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. preuß. Regierung zu Schleswig, vom 28. Januar d. J.
12. Christian Möller Matthiesen, Müller, geb. am 5. Dezember 1855 zu Holme bei Aarhus, Däne-

mark, ebendaf. ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 30. Januar d. J.

13. Lauritz Gustav Samuel, Maler, 18 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Kopenhagen, Dänemark, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Regierung zu Schleswig, vom 21. Februar d. J.
14. Anton Richard Hawelka, Kommiss, geboren am 12. Januar 1863 zu Jdiar, Bezirk Kamenitz, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 7. April d. J.
15. Theodor Fröhl, Säclergeselle, geb. am 1. April 1865 zu Prag, ortsangehörig in Tabor, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Angabe eines falschen Namens, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 19. April d. J.
16. Leopold Kalkbrenner, Drechsler, geboren am 19. September 1857 zu Detigheim, Bezirk Nastatt, Baden, aus badischem Staatsverband entlassen, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Karlstadt, vom 25. April d. J.
17. Tiburtius Hosp, Maurer, geb. 1819 zu Vermos, Bezirk Neute, Tirol, ebendaf. ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königlich bayerischen Bezirksamt Füssen, vom 28. April d. J.
18. Karl Sommer, Maler und Vergolber, geb. am 25. September 1856 zu Klausenburg, Siebenbürgen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Gebrauchs falscher Zeugnisse, vom königlich bayerischen Bezirksamt Sulzbach, vom 10. Mai d. J.
19. Anton Schädler, Tagelöhner, geb. am 25. September 1844 zu Einsiedeln, Kanton Schwyz, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 25. März d. J.
20. Andreas Fucich, Realschüler, geb. am 15. September 1866 zu Lussin-Piccolo, Istrien (Oesterreich), ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 19. Mai d. J.

12)

Personal-Chronik.

Die Lokalaufsicht über die katholischen Schulen zu Bobrowo, Sumowo und Abl. Kruschin, Kreises Strasburg, ist dem Gutsbesitzer Hagemann in Sumowko übertragen und der Kreis Schulinspektor Bajohr in Strasburg von diesem Amte entbunden worden.

Der Amtsanwalt Windler zu Culm ist zum kommissarischen Amtsvorsteher des Amtsbezirks Brosowo, Kreis Culm, ernannt.

Der Besitzer Jakob Becker zu Schwarzbruck ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Guttan, Kreis Thorn, ernannt.

Der Besitzer v. Korczewski zu Trusczyn ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Zwi-niarz, Kreis Löbau, ernannt.

Der Oberförster Appel zu Pflastermühl ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Zander-brück, Kreis Schöchau, ernannt.

Die Ackerbürger Johann Heimann und Carl Dahlke, sowie der Rentier Karl Marx sind zu un-befohlenen Rathmännern der Stadt Krojanke gewählt und diese Wahlen bestätigt worden.

Die durch die Versetzung des Försters Kükner erledigte Försterstelle zu Dsche in der Oberförsterei gleichen Namens ist vom 1. Juli 1884 ab dem Förster Becker, bisher in der Oberförsterei Jammi, definitiv übertragen.

Die durch die Pensionirung des Försters Böttcher erledigte Försterstelle zu Elsenthal in der Oberförsterei Czerst ist vom 1. Juli 1884 ab dem Förster Kükner, bisher in der Oberförsterei Dsche, definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Graßhoff, bisher in der Oberförsterei Mittel, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Becker erledigte Stelle zu Hudnisk in der Oberförsterei Jammi vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Krahmer, bisher in der Ober-försterei Mittel, ist unter Ernennung zum Förster die durch den Staatshaushalts-Gesetz pro 1. April 1884/85 genehmigte neue Försterstelle zu Plaskau in der Ober-försterei Schwiedt vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Thurau, bisher in der Ober-försterei Landeck, ist unter Ernennung zum Förster die neu gegründete Försterstelle zu Kobbelsberg in der Ober-försterei Eisenbrück vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Höpfe, bisher in der Ober-försterei Königsbrück, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Theuerkauff erle-digte Stelle zu Brinsk in der Oberförsterei Huda vom 1. Juli d. J. ab, definitiv übertragen.

Personal-Veränderungen im Departement des königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Mai 1884.

I. Ernannt: 1) der Landgerichts-Direktor Philler in Lüneburg zum Präsidenten des Landgerichts in Elbing.

2) der Gerichtsassessor Goldstein aus Danzig zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Neumark Westpr.

3) die Referendarien Dr. jur. Max Bogel und Schlee zu Gerichtsassessoren. Ersterer ist dem Amtsgericht in Marienwerder, letzterer dem Amts-gericht in Thorn zur Beschäftigung überwiesen.

4) der Rechtskandidat Ernst Fettschrin zum Refe-rendarius. Derselbe ist dem Amtsgerichte zu Gollub zur Beschäftigung überwiesen.

5) der Gerichtschreiber Stach in Elbing zum Gerichtschreiber bei dem Amtsgerichte in Tuchel.

6) der diätarische Gerichtschreibergehilfe, Militär-anwärter Jockz in Stuhm zum etatsmäßigen Gerichtschreibergehilfen bei dem Amtsgerichte daselbst.

7) der Hilfsgefängenauffseher Grunwald in Rosen-berg zum Gefängenauffseher bei dem Justizgefäng-nisse in Elbing.

8) der Hilfsgefängenauffseher Johann Laß in Grau-benz zum etatsmäßigen Gefängenauffseher bei dem Justizgefängnisse daselbst.

II. Versetzt: der Gefängenauffseher Irmer beim Amts-gericht in Flatow in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht in Rosenberg.

Der Telegraphenassistent Schwan in Thorn ist zum Ober-Telegraphenassistenten befördert.

Der Postassistent Freyer in Thorn ist als Tele-graphenassistent angestellt worden.

13) Erledigte Schulstellen.

Die erste Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Langenau ist durch den Tod des bisherigen Lehrers vakant geworden. Lehrer evangelischer Konfession, welche mit dem Orgelspiel vertraut sind und sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, an das Patronat der Schule zu Langenau bei Freystadt in Wpr. zu melden.

Die 2. evangelische Schullehrerstelle zu Czerst, Kreis Konig, wird zum 1. September d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-schulinspektor Herrn Uhl zu Konig zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Pestlin wird zum 1. Juli d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-schulinspektor Herrn Dr. Zint zu Stuhm zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Fronza wird zum 1. Juli d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron der Schule, Herrn Mittergutsbesitzer Conrad zu Fronza zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Gottartowo, Kreis Strassburg, ist durch den erfolgten Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Ein-sendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Gottartowo bei Strassburg zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 24.)

